

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jürgen Koppelin, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4773 –**

Die Bundesregierung als Reeder

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Kabinettsbeschluss vom 1. Februar 1999 „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ hat das Bundeskabinett ausdrücklich erklärt: „Daneben gibt es einen großen Bereich anderer, bisher als öffentlich angesehener Aufgaben, die sichergestellt, aber nicht unbedingt durch staatliche Organe selbst durchgeführt werden müssen. In diesem Bereich muss der Staat jedenfalls die Erfüllung der Aufgaben gewährleisten.“

Die Fraktion der FDP teilt diese Auffassung, kann aber in vielen Fällen nicht feststellen, dass diese Maxime das Regierungshandeln wirklich bestimmt.

Insbesondere sieht die Fraktion der FDP bei den bundeseigenen Schiffen deutlich mehr Potenzial der privaten Bereederung.

1. Welche Bundesministerien oder deren nachgeordneten Bereiche betreiben welche Schiffe ab einer festen Mindestbesatzungsstärke von drei Dienstposten aufwärts (mit Ausnahme der rein militärischen Zwecken dienenden Schiffe des Bundesministeriums der Verteidigung)?

Die Anzahl der Schiffe ab einer festen Besatzungsstärke von drei Dienstposten aufwärts stellt sich für die einzelnen Ressorts wie folgt dar:

Bundesministerium der Finanzen (BMF):	11 Schiffe
Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL):	6 Schiffe
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):	9 Schiffe
Bundesministerium des Innern (BMI):	Die Schiffe des BMI (Bundesgrenzschutz) nehmen allgemein polizeiliche und schiffahrtspolizeiliche Vollzugsaufgaben seewärts des Küs-

tenmeeres wahr. Sie sind deshalb nicht aufgezählt.

Bundesministerium für Verkehr,

Bau- und Wohnungswesen (BMVBW): 99 Schiffe, davon 6 Schiffe des Bundesamtes für Seeschifffahrt u. Hydrographie (BSH) und 93 Schiffe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Küsten- und Binnenbereich.

2. Welche Aufgaben haben diese Schiffe?

Die Aufgaben der Schiffe im Zuständigkeitsbereich des BMVBW umfassen strompolizeiliche und schifffahrtspolizeiliche Leistungen. Das betrifft die Sicherheit der Anlagen, Einrichtungen und des Gewässerbettes der Wasserstraßeninfrastruktur, die Verkehrssicherung sowie die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus den Vorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes, des Seeaufgabengesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Zu den Aufgaben der WSV zählen unter anderem:

- Schifffahrtspolizeilicher Vollzug als Fahrzeuge im Koordinierungsverbund Küstenwache.
- Einsatzbasis für Feuerwehren im Rahmen von Bund-/Ländervereinbarungen.
- Schadstoffunfallbekämpfung und -detektion zum Schutz der Bevölkerung und der Meeresumwelt, auch im Rahmen internationaler Vereinbarungen.
- Notschleppen, Eisdienst (Eisbrechen und Informationsdienst), Peilen, Betrieb und Unterhaltung von Schifffahrtszeichen.
- Durchführung der Überwachung von Anlagen und Einrichtungen der Wasserstraßeninfrastruktur, Durchführung und Überwachung wasserbaulicher Unterhaltungsmaßnahmen sowie von gewässerkundlichen Arbeiten.

Die Mehrzweckschiffe des BSH „Atair“, „Wega“, „Deneb“ führen Aufgaben der Seevermessung und Wracksuche, sowie Meeresumweltüberwachungen (Monitoring) und Baumusterprüfungen nautischer Geräte und Anlagen durch. Die Vermessungsschiffe „Komet“ und „Capella“ versehen Seevermessungsaufgaben, während das Forschungsschiff „Gaus“ zuständig ist für die Meeresumweltüberwachung, für meereskundliche Untersuchungen sowie für die Durchführung von Baumusterprüfungen nautischer Geräte und Anlagen.

Die Fahrzeuge des BMF (Zoll) nehmen zollrechtliche Aufgaben im Zollgebiet der Gemeinschaft nach Maßgabe abgaberechtlicher Vorschriften wahr. Dies sind unter anderem:

- Zollamtliche Überwachung des Warenverkehrs über die Grenze des Zollgebiets und die Freizonengrenzen, die Sicherung der Erhebung der Ein- und Ausfuhrabgaben sowie die Einhaltung des Zollrechts.
- Überwachung und Sicherung der Einhaltung der gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften, die das Verbringen von Waren in den, durch den und aus dem Geltungsbereich des Zollverwaltungsgesetzes (deutscher Teil des Zollgebietes der Gemeinschaft) verbieten oder beschränken (Verbote und Beschränkungen, z. B. Drogen- und Waffenschmuggel).
- Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Gemeinschaftswaren über die Grenzen des deutschen Verbrauchersteuergebietes und die Sicherung der Erhebung der nationalen Verbrauchsteuern.

- Die Überwachung des Verkehrs mit Bargeld sowie gleichgestellten Zahlungsmitteln über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

Darüber hinaus werden außerhalb des Zollgebietes in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:

- Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf deutschen Schiffen,
- Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität,
- Bekämpfung des internationalen Alkoholschmuggels,
- Verfolgung von Verstößen gegen Regeln und Normen zur Verhütung, Verringerung und Überwachung der Verschmutzung durch Schiffe.

Der Zollverwaltung sind zudem unter anderem grenzpolizeiliche Aufgaben im Hoheitsgebiet sowie schiffahrtspolizeiliche Aufgaben in der AWZ übertragen.

Die nicht rein militärischen Zwecken dienenden Fahrzeuge des Bundesministeriums der Verteidigung (Marine) nehmen Hilfs- und Unterstützungsdienste wahr. Zu diesen Schiffen zählen 3 Mehrzweckboote (mittel), Klasse 748, 3 Mehrzweckboote (klein), Klasse 745 sowie das Forschungsschiff „Planet“, Klasse 751 (im Zulauf), das Erprobungsboot „Wilhelm Pullwer“, Klasse 741 und die Messschute „Bums“, Klasse 740.

Die Mehrzweckboote (mittel), Klasse 748, haben folgende Aufgaben:

- Erprobungen von Sperrwaffen, Waffenleit- und Führungsmitteln der Marine,
- Durchführung Schiffsfeldvermessungen,
- Untersuchungen auf den Gebieten Wasserschall, Geophysik, Ozeanographie und Meteorologie,
- Such-, Taucher- und Bergeinsätze,
- Torpedoschießen und -bergen sowie Unterstützungsarbeiten.

Die Mehrzweckboote (klein), Klasse 745, haben folgende Aufgaben:

- Durchführung Torpedoerprobung,
- Sicherung von Seegebieten bei Erprobungen,
- Ein- und Ausbringen von Erprobungsgerät,
- Durchführen von Tauchereinsätzen,
- Sonarbeschickung von Marineeinheiten,
- Unterstützung bei Messung von Umweltfaktoren.

Das Forschungsschiff „Planet“, Klasse 751 (im Zulauf), nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Schnelle Erfassung von für den Marinebereich relevanten Umgebungsverhältnissen,
- Untersuchung von Methoden zur Unterwasserdetektion, -kommunikation und -fernwirkung,
- Referenzmessung für die Entwicklung von elektromagnetischen Fernmessmethoden,
- Untersuchung des Einflusses der maritimen Umwelt auf die Leistungsgrenzen von akustischen und elektromagnetischen Unterwasserortungs- und -kommunikationssystemen,
- Erprobung von Sonaranlagen,
- Erprobung von Torpedos und von Anlagen für die Torpedoabwehr,

- Erprobung von Schiffsbetriebsanlagen und Komponenten von Antriebsanlagen.

Das Erprobungsboot „Wilhelm Pullwer“, Klasse 741, dient unter anderem zur Sperrwaffenerprobung, zum Minenhandling, zum Sprengstoffhandling und für Unterstützungsaufgaben (Seeraumsicherung, Zieldarstellung, Legen von Ölsperren).

Die Messschute „Bums“, Klasse 740, dient unter anderem als Messplattform für Anspaltungen und Pyrotechnik sowie für Unterstützungsaufgaben (U-Bootsektion-Handling, Verankerung, Taucherplattform, Legen von Ölsperren).

Die Fischereischutzboote (FSB) des BMVEL nehmen Aufgaben der Fischereiaufsicht nach nationalem Recht, nach EU-Recht und nach internationalen Vereinbarungen wahr. Die Fischereiforschungsschiffe (FFS) des BMVEL betreiben Fischereiforschung insbesondere auch im Rahmen auf EU-Ebene und international koordinierten Bestandserhebungen.

3. Was ist der Grund für öffentliche Bereederung dieser Schiffe und wie definiert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine hoheitliche Aufgabe?

Der Grund liegt in der ganz oder überwiegend hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung, in weiten Bereichen kombiniert mit Mehrzweckfunktionen der Fahrzeuge und des Fahrzeugpersonals. Hoheitliche Aufgaben sind solche, die einen Träger öffentlicher Gewalt (Verwaltung) kraft öffentlich-rechtlicher Vorschriften (Sonderrecht des Staates) ausschließlich berechtigen oder verpflichten. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

4. Wurde in den letzten Jahren (wenn ja, auf welcher Grundlage) ein Kostenvergleich zwischen öffentlicher und privater Bereederung vorgenommen und mit welchem Ergebnis?

In Einzelfällen (für überwiegend nicht hoheitliche Aufgaben) wurden vom BMVBW solche Untersuchungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass eine private Bereederung nicht kostengünstiger ist.

Auch das BMVEL hat basierend auf dem Ergebnis durchgeführter Ausschreibungen und laufender Marktbeobachtungen festgestellt, dass die Bereederung durch den Bund selbst die zurzeit wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Bestätigt wird diese Aussage durch das Ergebnis eines Market Testing-Pilotvorhabens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), um die Möglichkeiten der privaten Bereederung von drei Mehrzweckbooten (mittel), Klasse 748, zu überprüfen. Das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren hat ergeben, dass die Privatbereederung einer Teilflotte nicht wirtschaftlich ist und daher in einem Folgeprojekt die Wirtschaftlichkeit einer Privatbereederung der Gesamtflotte der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen (WTD 71) zu bewerten ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Bereederung des neuen Forschungsschiffes Klasse 751 als Teil der Gesamtflotte der WTD 71 in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit einzubeziehen. Zurzeit erfolgt die Ist-Kostenermittlung für die geplante Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die nach den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes für das neue Forschungsschiff Klasse 751 einen Dreijahreszeitraum umfassen soll.

Neben dem dargestellten Market Testing-Pilotvorhaben der Mehrzweckboote Klasse 748 wurden weitere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Stationierung und Bereederung des Forschungsschiffes Klasse 751 – vom Bundesrechnungshof begleitet – durchgeführt. Diese zeigen, dass unter den aktuellen Rah-

menbedingungen die Eigenbereederung des Forschungsschiffes wirtschaftlicher als die Fremdbereederung ist. Aus vorgenannten Gründen ist eine auf die Gesamtflotte der WTD 71 erweiterte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgesehen.

5. Wie viele Haushaltsmittel wurden jeweils für diese Schiffe pro Jahr in den letzten acht Jahren für Personalkosten (nach Erlass des Bundesministeriums der Finanzen) aufgewendet (Auflistung nach Schiffen)?
6. Welche sächlichen jährlichen Kosten wurden für das Betreiben dieser Schiffe in den letzten acht Jahren aufgewendet (Auflistung nach Schiffen)?

Die für die Beantwortung einer „Kleinen Anfrage“ gesetzte Frist erlaubt keine fragekonforme Auswertung vorhandenen Datenmaterials. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

7. Welche Schiffe hat die Bundesregierung zu welchen Kosten in den letzten acht Jahren privat bereedern lassen (Darstellung in Jahren)?

Für den küstenweiten Notschleppdienst wurden von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord im Auftrag des BMVBW die Schlepper „Bülck“, „Fairplay 26“, „Oceanic“, „Fairplay 25“ und „Parat“ (dieser Schlepper wird vom Bund/Land Schleswig-Holstein für den Brandschutz gemeinsam gechartert und anteilig finanziert) jährlich in unterschiedlichen Konstellationen gechartert. Dafür fielen die nachfolgenden Kosten an:

Haushaltsjahr	Anzahl der gecharterten Schlepper	Jahreskosten/Bund in Mio. Euro insgesamt
1996	2	2,88
1997	2	3,70
1998	2	3,76
1999	2	4,35
2000	2	4,51
2001	2	4,71
2002	5	7,74
2003	5	11,04
2004	5	10,77

8. Hat die Bundesregierung in den letzten acht Jahren zu den Aufgaben der von ihr betriebenen Schiffe eine Markterhebung durchgeführt, ob von privater Seite Interesse an der Durchführung öffentlicher Aufgaben besteht, und zu welchen Ergebnissen ist man gelangt?

In konkreten Bedarfsfällen sind Markterhebungen im Sinne von Interessenbekundungsverfahren (§ 7 Bundeshaushaltsordnung) sowie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Vergabe von überwiegend nicht hoheitlichen Aufgaben im Bereich des BMVBW durchgeführt worden. Im Ergebnis dieser Markterhebungen konnten keine signifikanten Kostenvorteile durch eine private Bereederung ermittelt werden.

9. Gab es in den letzten acht Jahren Anfragen von privater Seite zur Bereederung/Teilbereederung von verwaltungseigenen Schiffen des Bundes, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ja. Anfragen von privater Seite sind jedoch nicht geeignet, vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren zu ersetzen.

